

## Protokoll:

---

Datum:	Dienstag, 14.01.2020		
Beginn:	19:00 Uhr	Ende:	21:00 Uhr
Ort:	HS Ravensburg-Weingarten	Raum:	G 104
Sitzungsmoderator/-in:	Dennis Mager		
Protokollant/-in:	Katja Nicolai		

## Tagesordnungspunkte: (Übersicht)

---

TOPs	Themen:
1	Formalia
2	Vorstellung der Zentralen Studienberatung – Frau Heigle
3	Vorstellung Nutzungsvereinbarung VS & UStA
4	Beschluss Satzung Preisverleihung
5	Zustimmung Durchführungsbestimmungen Preisverleihung
6	Vorabinfo Jahresergebnis 2019
7	Neues aus dem AStA: Datenschutz und Datensicherheit, neuer Storage
8	Kooperationsvertrag Hochschulsport der Hochschule Ravensburg - Weingarten
9	Sonstiges

Lauf. Nr.:	Thema	Status	Information / Aktion / Beschluss	zuständig	Termin
1	Satzung FS	To do	Wahlen der Ämter innerhalb der FS	AK Satzung	
2	QM	To do	Ergebnisse zur QM-Werkstatt anlässlich des Tags der Lehre, Besuch der Ministerin, 23/5/2017 nachfragen	StuPa	
3	Volleyballfeld	To do	Rücksprache mit Herrn Rudewig	AStA	
4	Rechtsberatung für Studierende	To do	Infos zur Rechtsberatung einholen	Nico Kull	
5	Gas-Sicherheit	To do		Marcel Hirsch	
6	Versicherung	To do	Angebote einholen	Nico Kull	
7	StuPApfel	To do	Evtl. Zusammen mit PH klären	Nico Kull	

Dennis Mager eröffnet die Sitzung um 19:15 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

**Tagesordnungspunkte:**

**TOP 01: Formalia**

Es sind alle stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt. Dem Protokoll vom 18.12.2019 wird zugestimmt.

**TOP 02: Vorstellung der Zentralen Studienberatung – Frau Heigle**

Frau Heigle stellt die Zentrale Studienberatung vor.  
 Sie berate nach den Kriterien nach GIBeT. (siehe Anlage 2)  
 Die Beratung ist sowohl für PH- als auch für RWU-Studierende offen.  
 Studierend können sie u.a. unter der E-Mail [studienberatung@rwu.de](mailto:studienberatung@rwu.de) erreichen.

**TOP 03: Vorstellung Nutzungsvereinbarung VS & UStA**

Es wird vereinbart, dass UStA und AStA zusammenkommen, einen finalen Entwurf erarbeiten und diesen dem StuPa vorstellen werden. (Anlage 3)

**TOP 04: Beschluss Satzung Preisverleihung**

Dennis Mager stellt den Antrag, die Satzung zur Preisverleihung zu genehmigen. (Anlage 4)

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Der Antrag wird angenommen.

**TOP 05: Zustimmung Durchführungsbestimmungen Preisverleihung**

Dennis Mager stellt den Antrag, die Durchführungsbestimmungen zur Preisverleihung zu genehmigen. (Anlage 5)

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Der Antrag wird angenommen.

### **TOP 06: Vorabinfo Jahresergebnis 2019**

Dennis Mager berichtet, dass sich die restlichen Mittel aus 2019 bei ca. 90 000 € liegen werden.

Sascha Fulterer schlägt vor den Antrag zu stellen, StuPApfel wieder aufleben zu lassen. Nico Kull möchte sich bei der PH erkundigen, ob bei StuPApfel eine Zusammenarbeit mit der PH möglich wäre.

### **TOP 07: Neues aus dem AStA: Datenschutz und Datensicherheit, neuer Storage**

Es gibt nichts Neues.

### **TOP 08: Kooperationsvertrag Hochschulsport der Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Dennis Mager bittet die Mitglieder um Rückfragen bzgl. des Kooperationsvertrags bzw. der Sportstelle. (Anlage 6)

Christian Lorentz stellt den Antrag, dem Kooperationsvertrag zuzustimmen.

Abstimmung:

Keine Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen, eine Enthaltung

Der Kooperationsvertrag wird abgelehnt.

### **TOP 09: Sonstiges**

VS-Forum

Das VS-Forum fand zum ersten Mal am Mo, 13.01. in der EKHG statt; zukünftig soll das VS-Forum am letzten Dienstag im Monat (während der Vorlesungszeit) stattfinden. Nächster Termin 31.03.2020, 19:30 Uhr EKHG. Es soll gemeinsam gekocht werden (Fachschaften, UStA).

StuPa-Jacken

Dennis Mager stellt den Antrag, nach Abstimmung des Designs im Umlaufverfahren 500 € für StuPA-Jacken zu genehmigen.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Dem Antrag wird stattgegeben. Es soll ein Umlaufverfahren zur Abstimmung des Designs der Jacken geben. Danach steht dem AStA ein Budget in Höhe von 500 € zur Verfügung die StuPa-Jacken mit dem bewilligten Design zu beschaffen.

### **Abschluss der Sitzung:**

Dennis Mager beschließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Die nächste Sitzung findet am Di, 07.04.2020 statt.



Sitzungsleitung: Dennis Mager



Protokoll: Katja Nicolai

## **Anlage**

Nr.:	Thema / Beschreibung:
1	<b>Anwesenheitsliste Studierendenparlament</b> (stimmberechtigte Mitglieder; Gäste und ReferentInnen)
2	<b>Zentrale Studierendenberatung</b>
3	<b>Nutzungsvereinbarung VS &amp; UStA</b>
4	<b>Satzung Preisverleihung</b>
5	<b>Durchführungsbestimmungen Preisverleihung</b>

**Anhang: Anwesenheitsliste Studierendenparlament ( Mitglieder, stimmberechtigt )**

**beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend**

Vorname:	Name:	Organ:	Funktion:	anwesend seit:	abwesend ab:	ent-schuldigt:	Unterschrift:
Alexander	Bauer	Fachschaft M					
Sarah	Deiber	Direktkandidatin		19:30			S. Deiber
Ferdinand	Fischer	Fachschaft S		19:00			Fischer
Sascha	Fulterer	Fachschaft E		19:00			Fulterer
Marcel	Hirsch	Fachschaft T		19:00			Hirsch
Stefanie	Kübek	Senat					
Nico	Kull	Senat		19:25			N. Kull
Christian	Lorentz	Direktkandidat		19:00			Lorentz
Dennis	Mager	Senat		19:00			Mager
Sebastian	Nerger	Direktkandidat		19:45			S. Nerger
Michael	Roser	Direktkandidat		19:00			Roser
Simon	Zembrodt	Senat					Zembrodt

**Anhang: Anwesenheitsliste Studierendenparlament ( Gäste / ReferentInnen )**

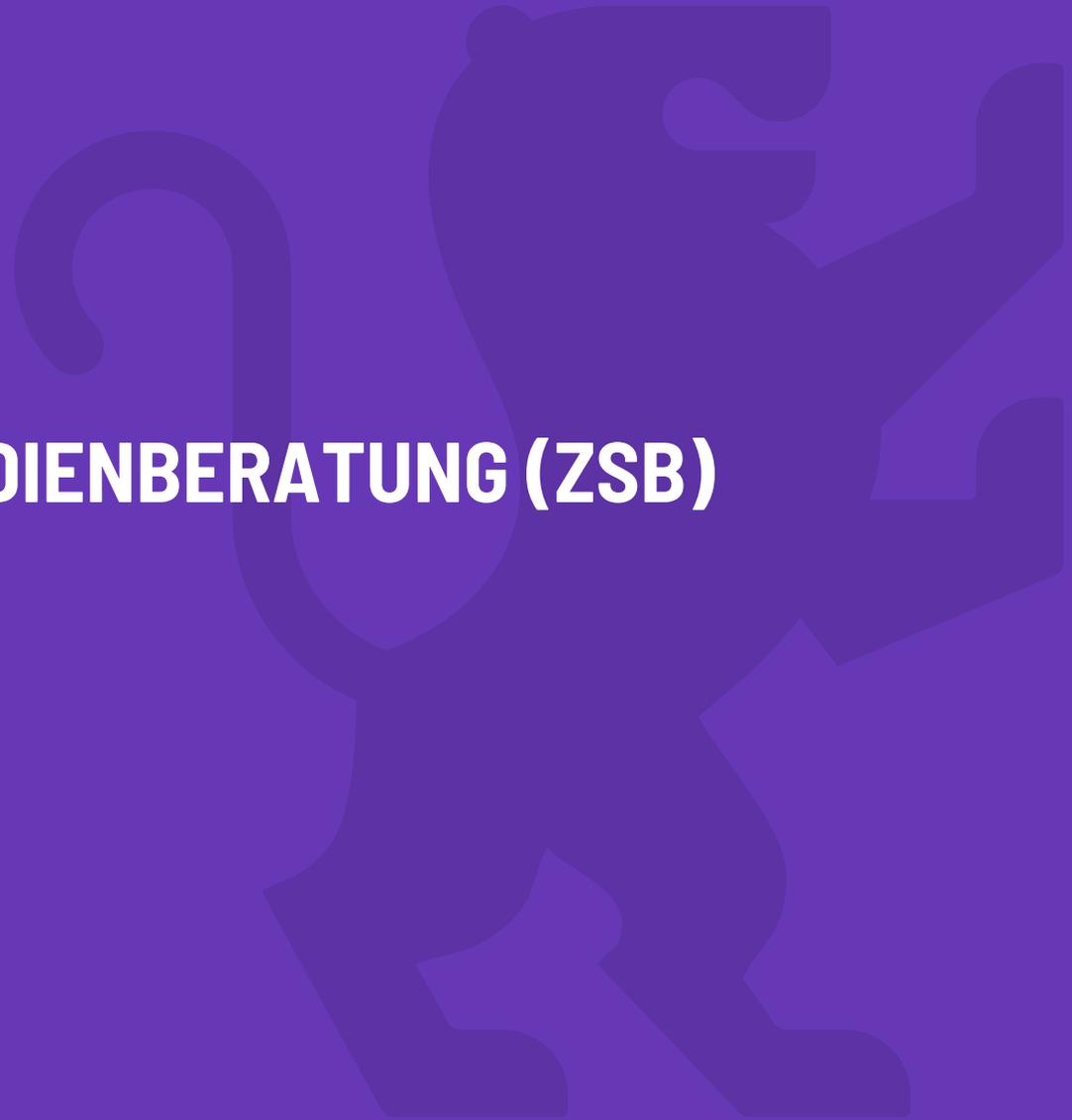
Vorname:	Name:	Institution:	anwesend seit:	abwesend ab:	ent-schuldigt:	Unterschrift:
Jakob	Wieder	USTA	19:00			J. Wieder
Katja	Nicoli	Assistent	19:00			K. Nicoli



HOCHSCHULE  
RAVENSBURG-WEINGARTEN  
UNIVERSITY  
OF APPLIED SCIENCES

# ZENTRALE STUDIENBERATUNG (ZSB) AN DER RWU

[www.rwu.de](http://www.rwu.de)  
[info@rwu.de](mailto:info@rwu.de)

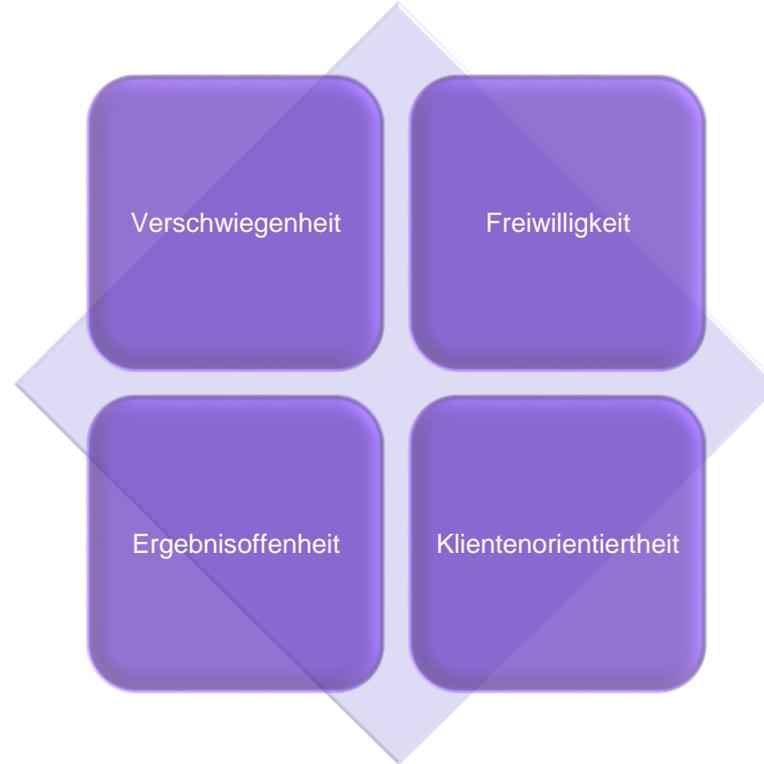


# Aufgaben ZSB

- Beratung Studieninteressierter
- Beratung Studierender
- Rückkopplung anonymisierter, zusammengefasster Themen und Anliegen

# Kriterien der Beratung

## Nach GIBeT



# Nutzen für die RWU

- Stärkung der Selbstkompetenz, Entscheidungsfähigkeit und Handlungskompetenz der Studierenden
- Weniger Fehlentscheidungen, weniger Studienabrecher/innen
- Bindung an die RWU durch persönlichen Kontakt, mehr Studienbeginner/innen

# Angebote der ZSB

---

## ZSB

Individuelle Beratung

Persönlich, telefonisch, per E-Mail

---

Offene Sprechstunde für Studierende

Di 12-14

---

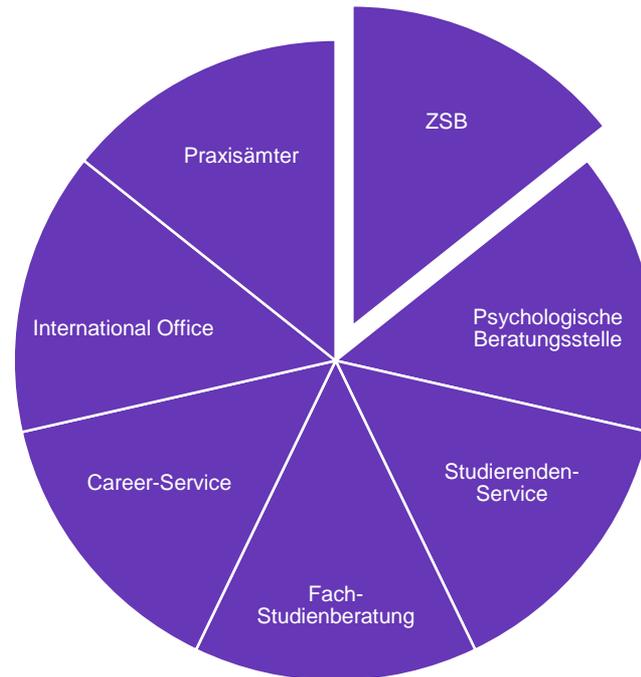
Perspektivisch

Workshops und Vorträge an internen  
Veranstaltungen z.B. Studieninformationstag

---

# Komplettierung des Beratungsangebots der RWU

Extern:  
Andere ZSBen  
ARGE Studienberater





HOCHSCHULE  
RAVENSBURG-WEINGARTEN  
UNIVERSITY  
OF APPLIED SCIENCES

**WELCHE FRAGEN HABEN SIE?**



**Nutzungsvereinbarung zwischen der**  
**Verfassten Studierendenschaft (VS)**  
**der Hochschule Ravensburg-Weingarten**  
**und dem**  
**Studierendenverein der Hochschule Ravensburg-Weingarten e.V.**  
**(UStA, Unabhängiger Studierendenausschuss)**

---

vom TT. Monat 2019

Die Nutzungsvereinbarung zwischen der Verfassten Studierendenschaft (VS) der Hochschule Ravensburg-Weingarten, im Folgenden als VS genannt, vertreten durch die Vorsitzende oder dem Vorsitzenden der VS und dem Studierendenverein der Hochschule Ravensburg-Weingarten e.V. (UStA, Unabhängiger Studierendenausschuss), im Folgenden als UStA genannt, vertreten durch den Vorstand der UStA, vereinbart mit der gegenseitigen Zustimmung die unten genannten Nutzungsbedingungen und Voraussetzung für die unten aufgeführten Nutzungsobjekte der VS.

Die VS stellt dem UStA, auf Grund des Engagement, Mitwirkens und Gestaltung des studentischen Leben an den Hochschulen in Weingarten sowie für die Interesse und Belange der Studierenden der Hochschule Ravensburg-Weingarten, die unten aufgeführte Nutzungsobjekte unentgeltlich zur Verfügung,

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Erster Abschnitt: Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
§ 1 Grundsätzliches.....	3
§ 2 Vertragsdauer .....	3
§ 3 Verfügbarkeit .....	3
<b>II. Zweiter Abschnitt: Nutzungsobjekte .....</b>	<b>3</b>
II. I. Erster Unterabschnitt: Raumnutzung	3
§ 4 Räumlichkeiten der VS für den UStA.....	3
§ 5 Pflichten bei der Raumnutzung.....	4
§ 6 Rechte und Nutzungsmöglichkeiten der Raumnutzung .....	4
§ 7 Schlüssel für die Raumnutzung des Büros.....	4
§ 8 Kündigung der Raumnutzung.....	5
II. II. Zweiter Unterabschnitt: VS-Webseite	5
§ 9 Webseitenbereich der VS-Webseite für den UStA .....	5
§ 10 Pflichten und Rechte des Webseitenbereichs .....	5
§ 11 Kündigung des Webseitenbereichs.....	5
II. III. Dritter Unterabschnitt: VS-Storage	6
§ 12 Storage-Bereich der VS-Storage für den UStA .....	6
§ 13 Pflichten und Rechte für den Storage-Bereich .....	6
§ 14 Kündigung des Storage-Bereichs .....	6
<b>III. Dritter Abschnitt: Schlussbestimmung.....</b>	<b>6</b>
§ 15 Kündigung der Nutzungsvereinbarung.....	6
§ 16 Salvatorische Klausel .....	6
§ 17 Inkrafttreten.....	7

## **I. Erster Abschnitt: Allgemeines**

---

### **§ 1 Grundsätzliches**

---

- (1) Das Nutzungsrecht und die Nutzungsobjekte können nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (2) Die unten genannten Nutzungsobjekte, darunter die Räumlichkeiten der VS, Webseitenbereich auf der VS-Webseite sowie ein Storage-Bereich der VS-Storage wird der UStA unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- (3) Kurzfristige und zeitlich begrenzte Nebenabreden, die nicht in der Nutzungsvereinbarung aufgeführt sind, werden mündlich unter den Vorsitzenden getroffen. Dauerhafte Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

### **§ 2 Vertragsdauer**

---

Die Nutzungsvereinbarung beginnt mit der Bekanntmachung und hat eine Laufzeit von einem Jahr. Die Nutzungsvereinbarung als solche verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr und kann jederzeit nach § 15 gekündigt werden.

### **§ 3 Verfügbarkeit**

---

Die VS ist nicht verpflichtet eine Dauerhafte und Unterbrechungsfreie Nutzung zu gewährleisten. Eine Unterbrechung seitens der Hochschule Ravensburg-Weingarten ist kein Verschulden der VS und der UStA hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ist dem Allgemeinen Studierendenausschuss der VS eine Unterbrechung oder Unterbrechungszeitraum bekannt, so muss er dies der UStA mitteilen. Die VS ist stets bemüht die Nutzung seitens der UStA zu ermöglichen und bei Unterbrechungen die Nutzung schnellstmöglich wieder zu ermöglichen. Ausnahmen sind hiervon Umzüge (Raum- und Gebäudewechsel).

## **II. Zweiter Abschnitt: Nutzungsobjekte**

---

### **II. I. Erster Unterabschnitt: Raumnutzung**

---

#### **§ 4 Räumlichkeiten der VS für den UStA**

---

- (1) Die VS stellt der UStA ihr Büro des Allgemeinen Studierendenausschusses und des Studierendenparlaments zur Mitnutzung zur Verfügung. Die Einzelheiten für die Raumnutzung werden nach Absprache getroffen und vom Allgemeinen Studierendenausschuss bei VS dokumentiert.

- (2) Die VS stellt der UStA einen Kellerbereich oder Kellerraum der VS nach ihren Möglichkeiten zur Verfügung. Für die Mitnutzung des Kellerraums der VS ist eine Raumtrennung sowie Zugangsmöglichkeit vorzusehen, so dass der Kellerbereich eindeutig von der VS getrennt ist. Bei der Nutzung eines Kellers der VS ist die Raumtrennung durch den separaten Kellerraum bereitgestellt.

## **§ 5 Pflichten bei der Raumnutzung**

---

Bei der Nutzung der Räumlichkeiten sind die Regelungen und Ordnungen der VS sowie der Hochschule Ravensburg-Weingarten einzuhalten.

## **§ 6 Rechte und Nutzungsmöglichkeiten der Raumnutzung**

---

- (1) Die Nutzung des Büros des Allgemeinen Studierendenausschusses und des Studierendenparlaments seitens der UStA ist jederzeit möglich. Die VS kann den Raum nach Rücksprache jederzeit mit für ihre Arbeitskreise und Gruppen nutzen. Die VS hat hierfür ein Vorrecht.
- (2) Die Nutzung des Kellerraums oder Kellerbereichs seitens der UStA ist jederzeit möglich. Die UStA kümmert sich alleinig um ihren Kellerbereich oder Kellerraum. Der Zutritt des Kellerbereichs oder Keller ist der VS nur unter Absprache erlaubt. Die UStA ist der Zugang von weiteren Kellerräumen und Kellerbereichen der VS nicht gestattet.

## **§ 7 Schlüssel für die Raumnutzung des Büros**

---

- (1) Die UStA hält die Schlüsselverwaltung der VS ein. Über die Vergabe der Schlüssel entscheidet der UStA durch den Vorstand selbst. Der Schlüsselempfänger muss vor der Abholung der VS bzw. der Assistenz der VS durch das Schlüsselformular bekannt sein. Die Abgabe des Schlüssels muss auf dem Schlüsselformular bestätigt werden, dieses wird nach der Rückgabe des Schlüssels sowie des Schlüsselformulars und der Austragung aus der Liste vernichtet.
- (2) Die Anzahl der Personen mit Schlüssel für das Büro ist auf sieben begrenzt. Eine Erhöhung ist nur mit Rücksprache der oder des Vorsitzenden der VS möglich.
- (3) Die Mitglieder der UStA mit einem Schlüssel für das mitgenutzte Büro müssen zu jederzeit der VS bzw. dem Allgemeinen Studierendenausschuss sowie der Assistenz der VS bekannt sein. Eine Weitergabe des Schlüssels ist ausdrücklich untersagt.
- (4) Wird die Schlüsselverwaltung nach § 7 Absatz (1), wird die Anzahl der Schlüssel nach § 7 Absatz (2) ohne Rücksprache überschritten oder fehlt der VS Kenntnis über die Mitglieder der UStA mit Schlüssel nach § 7 Absatz (3) wird die Nutzung der Räumlichkeiten untersagt, bis der Soll-Stand durch den UStA wieder erreicht ist. Wird der Soll-Stand durch den UStA nicht innerhalb von vier Wochen erreicht, wird die Nutzungsvereinbarung zur Raumnutzung seitens der VS aufgehoben und gekündigt.

---

## **§ 8 Kündigung der Raumnutzung**

---

Bei der Kündigung der Nutzung der Räumlichkeiten müssen die Schlüssel für den Büroraum seitens der UStA sofort bei der Hochschule abgegeben werden und ein alleiniger Zutritt ist ab sofort untersagt. Der Zutritt für das Ausräumen wird nur in Begleitung einer vertretungsberechtigten Person in der Regel eines Mitglieds des Allgemeinen Studierendenausschuss der VS gestattet. Die Schlüssel des Kellerraums müssen innerhalb von vier Wochen seitens der UStA bei der Hochschule abgegeben werden.

---

## **II. II. Zweiter Unterabschnitt: VS-Webseite**

---

---

### **§ 9 Webseitenbereich der VS-Webseite für den UStA**

---

- (1) Die VS stellt, auf Wunsch der UStA, einen Webseitenbereich (Seite einer Einrichtung) für den UStA auf der VS-Webseite mit den verfügbaren Funktionen zur Verfügung. Hierfür muss der UStA eine Verantwortliche oder einen Verantwortlichen für die Web-Redaktionsrechte benennen und diese oder dieser muss zur jederzeit der VS bekannt sein.
- (2) Der UStA kann die Hauptfunktionen unter anderem Termine, News, Fotogalerie, Projekte nach Maßgabe der VS mitnutzen und integrieren.

---

### **§ 10 Pflichten und Rechte des Webseitenbereichs**

---

- (1) Der UStA ist verpflichtet ein eigenes Impressum sowie einen eigenen Datenschutz zu veröffentlichen.
- (2) Der UStA ist für seine Inhalte selbst verantwortlich und über nimmt für ihren Inhalt die volle Haftung.
- (3) Die VS ist nicht für den Inhalt der UStA verantwortlich.

---

### **§ 11 Kündigung des Webseitenbereichs**

---

Bei der Kündigung der Nutzung des Webseitenbereich wird der Webseitenbereich sobald wie möglich als nicht öffentlich gesetzt und nach vier Wochen gelöscht. Innerhalb dieser Frist können die Informationen noch eingesehen werden und auf Wunsch sofort gelöscht werden. Mit der Kündigung werden die Berechtigungen für die VS-Webseite gesperrt und nach der Frist gelöscht.

## **II. III. Dritter Unterabschnitt: VS-Storage**

---

### **§ 12 Storage-Bereich der VS-Storage für den UStA**

---

- (1) Die VS stellt, auf Wunsch der UStA, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Storage-Bereich über das RZ für den UStA zur Verfügung. Hierfür muss der UStA eine Verantwortliche oder einen Verantwortlichen für die Administratorenrechte benennen und diese oder dieser muss zur jederzeit der VS bekannt sein.
- (2) Der Storage-Bereich ist im Rahmen der Möglichkeiten der VS getrennt von dem Bereich der VS.

### **§ 13 Pflichten und Rechte für den Storage-Bereich**

---

- (1) Für die Daten und Inhalt ist der UStA alleinig verantwortlich.
- (2) Der VS ist die Einsicht in den Storage-Bereich für die UStA untersagt.

### **§ 14 Kündigung des Storage-Bereichs**

---

Bei der Kündigung der Nutzung des VS-Storage werden die Daten vier Wochen aufbewahrt und danach unwiderruflich gelöscht. Innerhalb der Frist ist der Zugriff auf die Daten noch möglich und die Berechtigung bleiben vorerst bestehen und auf Wunsch werden die Daten sowie Zugriffsrechte sofort gelöscht.

## **III. Dritter Abschnitt: Schlussbestimmung**

---

### **§ 15 Kündigung der Nutzungsvereinbarung**

---

Die Nutzungsvereinbarung kann von beiden Seiten ohne Grund jederzeit Unterabschnittsweise oder als Ganzes aufgehoben und gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt schriftlich.

### **§ 16 Salvatorische Klausel**

---

- (1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung ganz oder teilweise rechtswidrig, satzungswidrig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist die Nutzungsvereinbarung vielmehr ihrem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihrer Stelle das gesetzlich zulässige Maß.

- (2) Die rechtswidrige, satzungswidrige oder unwirksame Bestimmung ist nach Bekanntmachung durch den Allgemeinen Studierendenausschuss zu beheben und die geänderte Nutzungsvereinbarung ist dem UStA zur Zustimmung vorzulegen. Wird der geänderte Nutzungsvereinbarung nicht zugestimmt gilt die gesamte Nutzungsvereinbarung als gekündigt.

## **§ 17 Inkrafttreten**

---

Diese Nutzungsvereinbarung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung an der Hochschule Ravensburg-Weingarten in Kraft.

Weingarten, den \_\_\_\_\_

Weingarten, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Dennis Mager**

Erste/r Vorsitzende/r

der Verfassten Studierendenschaft

\_\_\_\_\_

**Max Mustermann**

Die/der Vorsitzende des Studierendenverein

der Hochschule Ravensburg-Weingarten e. V.

**Satzung**  
**über die Verleihung von**  
**Preisen für herausragendes Engagement**  
**in der**  
**Verfassten Studierendenschaft**

---

der Hochschule Ravensburg-Weingarten

vom TT. Monat.2019

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i. V. m. § 19 Abs. 1, Ziff. 10 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 in der Fassung der Änderung durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Mai 2017 (GBl. S. 245, 250), hat das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft der Hochschule Ravensburg-Weingarten am TT. Monat 2019 nachstehende Satzung beschlossen.

Um die Bedeutung herausragendes Engagement sichtbar zu machen und überdurchschnittliches Engagement auszuzeichnen, vergibt die Verfasste Studierendenschaft der Hochschule Ravensburg-Weingarten an Studierende insbesondere an Absolventinnen und Absolventen Preise.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Erster Abschnitt: Verleihung von Preisen.....</b>	<b>3</b>
§ 1 Ausschreibung, Auswahl und Preisverleihung .....	3
§ 2 Preisberechtigte Studierende .....	3
§ 3 Preisgabeberechtigung.....	3
<b>II. Zweiter Abschnitt: Schlussbestimmung .....</b>	<b>3</b>
§ 4 Salvatorische Klausel .....	3
§ 5 Inkrafttreten.....	4

## **I. Erster Abschnitt: Verleihung von Preisen**

---

### **§ 1 Ausschreibung, Auswahl und Preisverleihung**

---

- (1) Die Preise werden in der Regel im Rahmen der Abschlussfeiern der Fakultäten der Hochschule Ravensburg-Weingarten verliehen.
- (2) Preisträgerinnen und Preisträger erhalten eine Urkunde und, wenn vorgesehen, ein Preisgeld, einen Gutschein oder eine adäquate Sachleistung sowie eine Trophäe.
- (3) Ausschreibung, Auswahl- und Vergabeverfahren sowie Details der Preisverleihung sind in den „Durchführungsbestimmungen für die Verleihung von Preisen der VS“ geregelt.

### **§ 2 Preisberechtigte Studierende**

---

Preisberechtigt sind alle Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft, die sich ehrenamtlich in der Verfassten Studierendenschaft engagiert haben.

### **§ 3 Preisgabeberechtigung**

---

Preisgabeberechtigt ist die Verfasste Studierendenschaft der Hochschule Ravensburg-Weingarten.

## **II. Zweiter Abschnitt: Schlussbestimmung**

---

### **§ 4 Salvatorische Klausel**

---

- (1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Satzung über die Verleihung von Preisen für herausragendes Engagement ganz oder teilweise rechtswidrig, satzungswidrig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist die Satzung über die Verleihung von Preisen für herausragendes Engagement vielmehr ihrem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihrer Stelle das gesetzlich zulässige Maß.
- (2) Die rechtswidrige, satzungswidrige oder unwirksame Bestimmung ist unverzüglich nach Bekanntmachung durch Beschluss der nächsten Sitzung des Studierendenparlaments zu ersetzen.

## § 5 Inkrafttreten

---

Diese Satzung über die Verleihung von Preisen für herausragendes Engagement tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung an der Hochschule Ravensburg-Weingarten in Kraft.

Weingarten, den 5. November 2019

Weingarten, den 14. November 2019

\_\_\_\_\_  
**Dennis Mager**  
Erste/r Vorsitzende/r  
der Verfassten Studierendenschaft

\_\_\_\_\_  
**Prof. Dr.-Ing. Thomas Spägele**  
Rektor/in  
der Hochschule Ravensburg-Weingarten

Aushang vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Zur Beurkundung

Weingarten, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Henning Rudewig**  
Kanzler/in  
der Hochschule Ravensburg-Weingarten

**Durchführungsbestimmungen**

**zur**

**Satzung**

**über die Verleihung von**

**Preisen für hervorragendes Engagement**

**in der Verfassten Studierendenschaft**

---

der Hochschule Ravensburg-Weingarten

**vom TT. Monat.2019**

Für die Durchführung der Satzung über die Verleihung von Preisen für herausragendes Engagement in der Verfassten Studierendenschaft gibt sich die Verfasste Studierendenschaft am **TT. Monat 2019** folgende Durchführungsbestimmung (Ordnung):

## Inhaltsverzeichnis

§ 1	Ausschreibung .....	3
§ 2	Preis-Kommission.....	3
§ 3	Auswahlverfahren, Kriterien .....	3
§ 4	Nennung.....	3
§ 5	Preisübergabe.....	3
§ 6	Inkrafttreten.....	4

## **§ 1 Ausschreibung**

---

Zu Beginn jedes Semesters wird das Verfahren mit einer Ausschreibung per E-Mail an alle Studierende gestartet, in der die Studierenden und die Assistenz der Verfassten Studierendenschaft aufgefordert werden, Vorschläge für Nominierungen von Absolventinnen und Absolventen zu einem bestimmten Datum einzureichen (Einreichungsfrist), welche das Studium in der Regel im Semester zuvor abgeschlossen haben. Die Vorschläge werden von der Preis-Kommission bzw. der VS-Assistenz gesammelt. Gültig sind nur Vorschläge, die innerhalb der Frist eingehen.

## **§ 2 Preis-Kommission**

---

Die Mitglieder des AStA und die Assistenz der Verfassten Studierendenschaft bilden die Preis-Kommission, sofern nicht andere Personen dafür bestimmt wurden.

## **§ 3 Auswahlverfahren, Kriterien**

---

- (1) Kriterien für die Nominierung sind:
  1. Ehrenamtliches sowie überdurchschnittliches Engagement für die Verfasste Studierendenschaft
  2. Das Engagement muss fachschaftsübergreifend stattgefunden haben
  3. Die gesamte Verfasste Studierendenschaft hat durch das Engagement in hohem Maße profitiert
- (2) Alle drei Kriterien müssen für die Nominierung erfüllt sein.
- (3) Nach Ablauf der Einreichungsfrist entscheidet die Kommission darüber, wer einen Preis erhält.
- (4) Wird ein Mitglied des AStA bzw. der Preis-Kommission selbst für den Preis vorgeschlagen, hat sie sich bei der Entscheidung zu enthalten.

## **§ 4 Nennung**

---

- (1) Die Preis-Kommission informiert das StuPa über die Ermittlung der Preisträgerinnen und Preisträger.
- (2) Es folgt die Übermittlung der Namen der Preisträgerinnen und Preisträger an die Organisatorinnen und Organisatoren der Abschlussfeiern sowie an die bzw. den Verantwortlichen für die Preisvergabe der RWU.

## **§ 5 Preisübergabe**

---

- (1) Die Preisübergabe erfolgt i.d.R. im Rahmen der Abschlussfeiern.

- (2) Sollte dies nicht möglich sein, wird die Übergabe auf einen anderen Termin verlegt. Sollte ein offizieller Ausweichtermin nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit, dass die Preisträgerin bzw. der Preisträger den Preis bei der VS, z.B. der Assistenz der VS abholt.

## § 6 Inkrafttreten

---

Diese Durchführungsbestimmung (Ordnung) zur Satzung über die Verleihung von Preisen für herausragendes Engagement tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung an der Hochschule Ravensburg-Weingarten in Kraft.

Weingarten, den \_\_\_\_\_

Weingarten, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Dennis Mager**  
Erste/r Vorsitzende/r  
der Verfassten Studierendenschaft

\_\_\_\_\_  
**Nico Kull**  
Zweite/r Vorsitzende/r  
der Verfassten Studierendenschaft